

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Daniel Bahr (Münster),  
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/5295 –**

### **Pläne der EU-Kommission für Elitehochschulen und ein European Institute of Technology**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Zeitungsberichten (z. B. Süddeutsche Zeitung vom 21. März 2005) plant EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso die Errichtung eines europäischen Netzwerkes von Elitehochschulen. Diese Spitzenforschungseinrichtungen sollen die Leistungsfähigkeit Europas in Wissenschaft und Technologie stärken und den Abstand zu den davoneilenden Forschungsnationen verringern, vor allem zu den USA und Japan. José Manuel Barroso, so die „Süddeutsche Zeitung“, habe das amerikanische Massachusetts Institute of Technology (MIT) zu seinem Sinnbild einer Elite-Forschungseinrichtung gemacht. Das 1862 gegründete Institut hat bis heute 59 Nobelpreisträger hervorgebracht, MIT-Absolventen gründeten über 4 000 Firmen, die über eine Million Menschen beschäftigen. Das MIT stellt also eine Brücke von der Spitzenforschung zur Anwendung und Produktentwicklung dar.

Für Europa könnte ein „European Institute of Technology (EIT)“ eine ähnliche Funktion übernehmen, flankiert von einer Gruppe von ausgewählten Hochschulen, die in einem Exzellenznetzwerk miteinander verknüpft sind. Das EIT würde unabhängig seine Forschungsschwerpunkte selbst setzen und seine Wissenschaftler und Studenten selbst aussuchen.

1. Sind der Bundesregierung die Vorstellungen von EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso für Elitehochschulen und die Einrichtung eines European Institute of Technology (EIT) bekannt?

Die EU-Kommission hat den Vorschlag zur Schaffung eines European Institute for Technology als Netzwerk von etwa sechs europäischen Universitäten erstmals im Frühjahrsbericht am 2. Februar 2005 angekündigt. Ein ausgearbeiteter Vorschlag liegt bislang nicht vor.

2. Wie schätzt die Bundesregierung den vom EU-Kommissionspräsidenten geäußerten Vorschlag ein?

In der Zielrichtung greift das EIT-Konzept die Strategie auf, die die Bundesregierung mit der Exzellenzinitiative seit gut einem Jahr verfolgt: die Ausbildung universitärer Zentren der Spitzenforschung mit weltweiter Ausstrahlung und die damit verbundene Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts sowohl im Hinblick auf die Grundlagenforschung als auch im Hinblick auf die Vernetzung mit der Wirtschaft und den Wissenstransfer. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, die Exzellenzinitiative, die die Regierungschefs der unionsregierten Länder nach zunächst erfolgreichen Verhandlungen jetzt erneut in Frage stellen, zu einem Erfolg für Deutschland zu machen.

Die EU hat bislang ihre Pläne noch nicht weiter konkretisiert. Offen sind insbesondere die Frage der Finanzierung und des Finanzierungsrahmens des EIT wie auch die Frage der Trägerschaft sowie der Ausgestaltung der Autonomie eines supranationalen Instituts, das gleichzeitig von nationalen Institutionen gebildet werden soll. Entsprechend steht der Konsultationsprozess auf europäischer Ebene erst noch an. Erste Beratungen sind im Ausschuss Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission bereits vorgesehen.

3. Ist die Bundesregierung der Ansicht, ein solches Zentrum könne die Grundlagenforschung in Europa nachhaltig stärken?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, ein solches Zentrum könne zur verstärkten Gründung von forschungsorientierten Unternehmen beitragen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Gibt es bereits konkrete Vorstellungen, wie ein solches „EIT“ rechtlich verankert, finanziert und ausgestattet werden soll?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Hat es zwischen der Bundesforschungsministerin und dem EU-Kommissionspräsidenten oder dem EU-Forschungskommissar Janesz Potocznic Gespräche über die genannten Pläne gegeben?

Nein.

7. Wenn ja, welche Ergebnisse hatten diese Unterredungen?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wenn nein, plant die Bundesregierung mit der EU-Kommission in Gespräche über den Vorschlag des EU-Kommissionspräsidenten einzutreten?

Siehe Antwort zu Frage 2.

9. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, im Rahmen der gegenwärtig stattfindenden Diskussionen über das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU eine Verankerung der Vorstellungen des EU-Kommissionspräsidenten zu betreiben?

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 23. März 2005 die Absicht der EU-Kommission lediglich zur Kenntnis genommen, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Die Kommission hat am 6. April 2005 ihren Vorschlag für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm vorgelegt (Dok. (2005) 119 final), jedoch wird darin auf das EIT nicht eingegangen. Die Bundesregierung wird ihre Position festlegen, wenn die entsprechenden Vorschläge vorliegen.

10. Welche Schlüsse für die „Exzellenzinitiative“, also die Förderung von Spitzenforschung an deutschen Hochschulen, zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass der EU-Kommissionspräsident eine Vernetzung zwischen den Elitehochschulen für notwendig hält?

Im Vereinbarungsentwurf, auf den sich die BLK am 6. April 2005 geeinigt hat, sind Strategien der nationalen und internationalen Vernetzung explizit als Förderkriterien aufgeführt. Die Bedeutung der 3. Förderlinie der Exzellenzinitiative wird durch die vom EU-Kommissionspräsidenten aufgezeigte Richtung bestärkt.

11. Welche Schlüsse für die Autonomie an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass der EU-Kommissionspräsident eine Autonomie der Elitehochschulen und des EIT bei der Auswahl ihrer Wissenschaftler und Studierenden für notwendig hält?

Das Ziel der Stärkung der Hochschulautonomie verfolgt die Bundesregierung unabhängig von den Plänen des EU-Kommissionspräsidenten seit langem. Der Bund hat sich mit der 4. HRG-Novelle aus der Detailsteuerung der Hochschulorganisation zurückgezogen und den Ländern weit reichende Freiheit eingeräumt. Dies gilt auch für das Berufungsverfahren. Die Länder sind gefordert, diese Freiheiten an die Hochschulen weiterzugeben. Die Stärkung des Rechts der Hochschulen zur Auswahl der Studierenden ist ebenfalls Ziel der Reformpolitik der Bundesregierung. Deshalb hat der Bund gemeinsam mit den Ländern mit der 7. HRG-Novelle das Auswahlrecht bei den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen erheblich ausgeweitet. Das neue Verfahren tritt zum Wintersemester 2005/2006 in Kraft.

12. Wird die Bundesregierung aufgrund dieser Vorschläge des EU-Kommissionspräsidenten ihre Verhandlungsstrategie mit den Bundesländern über die „Exzellenzinitiative“ überprüfen und ggf. modifizieren?

Nein. Wie zu Frage 1 ausgeführt, bestätigen die Pläne des EU-Kommissionspräsidenten die Richtung, die die Bundesregierung mit der Exzellenzinitiative verfolgt.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Initiative des EU-Kommissionspräsidenten aufzugreifen und durch eigene Vorschläge zu untersetzen?

Sobald eine diskussionsreife Vorlage seitens der EU-Kommission vorliegt, wird sich die Bundesregierung positionieren.

14. Wenn ja, wie sehen diese Vorschläge aus?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 13.